

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Dobek

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das medizinproduktehaftungsrechtliche Mandat

Medizinrechtsanwälte e.V.; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 21.08.2020 - 21.08.2020

Die Tücken des Verdienstausfallschadens, Darlegungs- und Beweislast, Schadenminderungspflicht u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.07.2020 -
08.07.2020

Praktikabler Umgang mit dem Haushaltsführungsschaden u. a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.07.2020 -
03.07.2020

Abfindungsvergleich in der Personenschadensregulierung, Umfang, Höhe und Recht der Haftpflichtversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2020 -
02.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rat der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Dobek

hat im Jahr **2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum
Arzt Haftungsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2020 - 28.05.2020

Selbststudium: Zahnarzt Haftung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.05.2020 - 28.05.2020

**Ärztliche Aufklärungspflichten und Verstöße aus der Sicht der
anwaltschaftlichen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2020 - 19.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltschaftlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. April 2021

